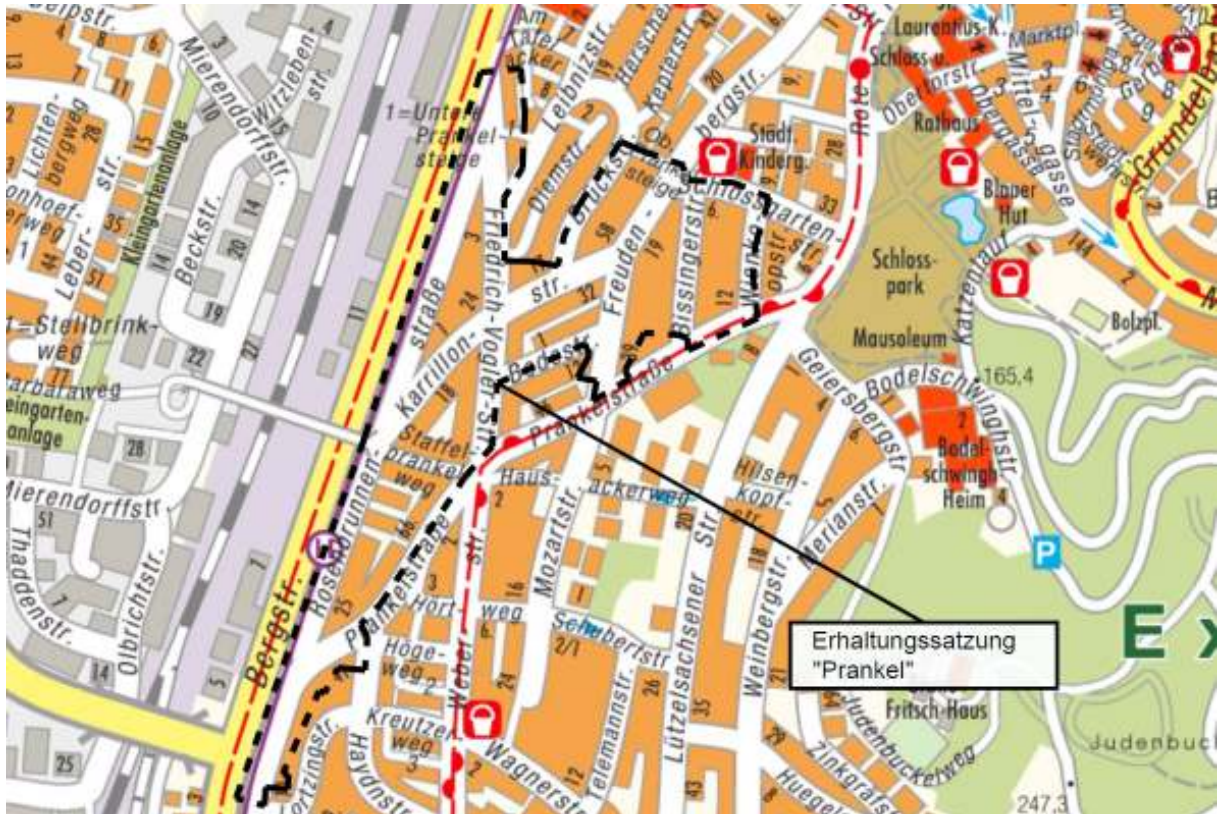


Amtliche Bekanntmachung

Erhaltungssatzung „Prankel“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 172 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Gemeinderat der Stadt Weinheim hat am 21.04.2021 die Aufstellung der Erhaltungssatzung „Prankel“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der Erhaltungssatzung wird ausgehend von der Ecke Schlossgartenstraße/Freudenbergstraße im Wesentlichen begrenzt (Nennung im Uhrzeigersinn) durch die Schlossgartenstraße, die Wienkoopstraße, die Prankelstraße bis auf Höhe der Freudenbergstraße, die Bebauung östlich der Freudenbergstraße, die Bodestraße, die Friedrich-Vogler-Straße, die Prankelstraße, die Bebauung östlich der Prankelstraße zwischen Haydn- und Lortzingstraße, die Rosenbrunnenstraße, die Bebauung östlich der Friedrich-Vogler-Straße, die Bebauung nördlich der Karrillonstraße, die Brückstraße und die Obere Prankelsteige. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird rechtzeitig informiert.

Für Rückfragen steht das Amt für Stadtentwicklung unter der Telefonnummer 06201/82-367 oder -480 zur Verfügung.

Weinheim, 24.04.2021

DER OBERBÜRGERMEISTER